



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Initiativen für ein „Freiheits- und Einheitsdenkmal“

Erstmals in die Öffentlichkeit getragen wurde die Forderung nach einem „Denkmal der Deutschen Einheit“ durch eine gleichnamige Initiative im Jahr 1998. Die Initiatoren, zu denen Lothar de Mazière, Günter Nooke, Jürgen Engert (Gründungsdirektor ARD-Hauptstadtstudio) und Florian Mausbach (Präsident des Bundesamtes für Bauwesen) gehörten, hatten einen Ideenwettbewerb unter dem Motto „Wir sind das Volk! – Wir sind ein Volk!“ angeregt. Diese Forderung nahm ein Gruppenantrag auf, der von 171 Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen unterstützt wurde. Der Antrag „Errichtung eines Einheits- und Freiheits-Denkmal auf der Berliner Schlossfreiheit“ (Drs 14/3126) fand jedoch 2001 im Deutschen Bundestag keine Mehrheit. In den Beratungen wurde von der Mehrheit der Abgeordneten bemängelt, dass der Einigungsprozess noch nicht abgeschlossen und der Zeitpunkt für ein solches Denkmal daher noch nicht gekommen sei. Umstritten waren auch Name und Standort des Denkmals. Trotz der Unterstützung der Denkmalinitiative durch den damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, mahnten Kritiker, dass angesichts der zeitgleich stattfindenden öffentlichen Diskussion um das Holocaust-Mahnmal ein Freiheits- und Einheitsdenkmal als bewusster Gegenpol wahrgenommen werden könnte.

Auf Initiative des Künstlers Peter Neubert und des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf wurde am 1.10.2004 ein vorläufiges Modell für ein „Einheits- und Freiheitsdenkmal“ auf dem Ernst-Reuter-Platz enthüllt. Diese Aktion sollte Auftakt einer Initiative aller Berliner Bezirke für ein dauerhaftes Denkmal sein. Sie kam aber im Zuge der Debatte um die Gestaltung des Geländes am Brandenburger Tor ebenfalls nicht zustande, obwohl der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2005 in einem fraktionsübergreifenden Beschluss forderte, dort einen „symbolischen Ort der positiven Erinnerung und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung“ (Drs 15/4795) einzurichten. Erst im Jahr 2006 entfachte die „Deutsche Gesellschaft e. V.“ – ein u. a. von Willy Brandt und Lothar de Mazière gegründeter überparteilicher Bürgerverein – mit ihrer Initiative für ein „Nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal“ eine breite öffentliche Diskussion. Seitdem ist in der Politik eine anfängliche Zurückhaltung in der Denkmalfrage vorsichtiger Zuversicht gewichen. Auch der Bundestagspräsident forderte im Rahmen des zentralen Festaktes zum Tag der Deutschen Einheit 2007 in Schwerin ein Freiheits- und Einheitsdenkmal. Eingehend auf diese öffentliche Debatte und in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft haben die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag im Oktober 2007 schließlich einen Antrag zur „Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals“ (noch ohne Drucksachenummer) erarbeitet, der im November in den Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

Der Name des Denkmals – Der Inhalt des Gedenkens

In der Auseinandersetzung um die Reihenfolge der Begriffe „Einheit“ und „Freiheit“ im Namen des Denkmals plädierte der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder im Jahr 2001 im Gegensatz zum Titel des o. g. Gruppenantrags (14/3126) mehrheitlich für ein „Freiheits- und Einheitsdenkmal“, um zu einer stärkeren Betonung des Freiheitsgedankens zu gelangen: „Erst durch die erkämpfte Freiheit wurde die Einheit möglich.“ (Drs 14/7209). In diesem Sinne hatte bereits der

Sozialhistoriker Jürgen Kocka im Jahre 1998 vor einem Denkmal gewarnt, das die Bürgerrechtsbewegung auf das Streben nach Einheit verkürze. Sowohl die Initiative der Deutschen Gesellschaft als auch der aktuelle Koalitionsantrag unterstützen diese Argumentation; ebenso äußert sich der Kulturbeauftragte der Bundesregierung in seinem am 22. Juni 2007 vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption.

Mit der Frage des Namens stellt sich auch die Frage des Inhalts des Gedenkens: Soll das Denkmal den Wert der Freiheit grundsätzlich würdigen? Soll es nur das Gelingen der Einheit in Freiheit benennen? Soll es der Revolution von 1848 und des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 und ihrer Opfer gedenken? Nach Ansicht der Deutschen Gesellschaft soll sich das Gedenken auf die friedliche Revolution von 1989 und den Tag der Einheit beziehen, es soll Rückblick und Anstoß zu demokratischem Aufbruch sein. Im Antrag der Koalitionsparteien heißt es entsprechend, dass das Denkmal auch die freiheitlichen Bewegungen und die Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte in Erinnerung rufen und würdigen solle.

Überlegungen zum Standort eines Freiheits- und Einheitsdenkmals

Als Standort des Denkmals hat sich neben Berlin auch Leipzig ins Gespräch gebracht: Das Denkmal könnte dort in unmittelbarer Nähe zur Nikolaikirche, dem Ort der Friedensgebete, stehen. Auch die Ereignisse des 9. Oktobers 1989, als mehr als 70 000 Menschen in der Leipziger Innenstadt gewaltlos ihr Recht auf Freiheit und Demokratie einforderten, werden als Argument für den Standort Leipzig angeführt.

Für einen Standort in Berlin sprechen sich u. a. der Bundestagspräsident, der Kulturstaatsminister und die Koalitionsparteien im Deutschen Bundestag in ihrem jüngsten Antrag aus. Zahlreiche Standorte in der Hauptstadt sind im Gespräch. Für den 70 m breiten Sockel des alten Nationaldenkmals, eines 1897 errichteten und 1950 gesprengten Reiterstandbilds Kaiser Wilhelms I auf dem Schlossplatz, tritt der Berliner Theologe Richard Schröder im Namen der Deutschen Gesellschaft ein: „Statt Einheit von oben, ermöglicht durch Blut und Eisen und in Versailles proklamiert, nun ein Denkmal für die Einheit von unten, ermöglicht durch eine friedliche Revolution im Einvernehmen mit allen Nachbarn.“ (Protokoll 16/34, Ausschuss Kultur und Medien, 9. Mai 2007). Befürworter der Schlossfreiheit argumentieren auch mit der Nähe zum Ort des Volkskammerbeschlusses zum Beitritt zur Bundesrepublik (Volkskammer der DDR) und des Orts der Unterzeichnung des Einigungsvertrages (Kronprinzenpalais). Die Koalitionsfraktionen sprechen in ihrem Antrag lediglich von einem Ort in der Mitte Berlins und fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit dem Senat von Berlin einen geeigneten Ort vorzuschlagen. Auch das Gelände um das Brandenburger Tor, wo nach dem oben erwähnten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30.6.2005 ein Ort der „Freude über die Überwindung der deutschen Teilung“ eingerichtet werden soll, käme in Frage.

Umsetzung und möglicher Zeitplan

Neben der Standortfrage ist auch offen, wie das Denkmal aussehen und wie das Gedenken an die friedliche Revolution und die Wiedererlangung der staatlichen Einheit Deutschlands gestaltet werden soll. Ein abschließendes Konzept liegt nicht vor. Dessen ungeachtet lobte die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten im Frühjahr 2007 einen Entwurfswettbewerb für Studierende aus. Die 55 Wettbewerbsarbeiten werden bis zum Ende des Jahres in der Nikolaikirche präsentiert. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages soll nach dem Willen der Koalitionsparteien noch 2007 erfolgen. Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls am 9.11.2009 könnte die Grundsteinlegung stattfinden, die Einweihung wäre am 3. Oktober 2015 möglich.

Quellen:

- Appenzeller, Gerd (2007). Einheit und Freiheit – monumental betrachtet. Der Tagesspiegel, 4.10.2007.
- Schröder, Richard (2007). Brauchen wir ein nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal? Deutschland-Archiv: Zeitschrift für das vereinigte Deutschland. 40. Jahrgang, Band 1, S. 131 – 136.
- Friedrich, Detlef (1998). Wieder Zoo für Wilhelm zwei? Berliner Zeitung, 9.11.1998.
- Deutsche Gesellschaft, Initiative zur Errichtung eines Nationalen Freiheits- und Einheitsdenkmals, siehe <http://www.deutsche-gesellschaft-ev.de/edenkmal.php>
- Ausschreibung Denkmalswettbewerb der Stiftung Aufarbeitung, siehe <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/start/wettbewerb07>